



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMW.F-10.000/0431-III/4a/2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
12815 /AB
16. Jan. 2013

zu 13094 /J

Wien, 15. Jänner 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13094/J-NR/2012 betreffend Zahlungsverkehr ausgegliederter Gesellschaften, die die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 16. November 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hält an folgenden Gesellschaften Anteile:

- Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H.
- Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft m.b.H.
- Österreichische Austauschdienst Gesellschaft m.b.H.
- PEG MedAustron Gesellschaft m.b.H.
- Internationales Studentenhaus gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.

Zu Fragen 2 bis 8:

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Der Bundesminister: